

Thomas Steinforth

Armutszeugnis Kinderarmut

Glaubt man einer beliebten Deutungsstrategie vor allem in liberal-konservativen Feuilletons, ist Kinderarmut in Deutschland primär die Folge eines moralisch zu verurteilenden oder pädagogisch/therapeutisch zu behandelnden oder politisch zu disziplinierenden Fehlverhaltens der Eltern – und nur am Rand das Ergebnis ungleicher Verteilungsstrukturen. Gegen diese allzu einfache Deutung sollen nach einer gerafften Bestandsaufnahme zur Kinderarmut Handlungsansätze zur Armutsbekämpfung skizziert werden, die sowohl bei den „Verhältnissen“, insbesondere bei den Verteilungsstrukturen für Güter und Zugangschancen, als auch beim „Verhalten“ der Betroffenen ansetzen muß.

Einkommensarmut von Familien und Kindern

Ein gut meßbares, freilich nicht erschöpfendes Kriterium zur Ermittlung von Armut ist das Einkommen. Als „armutsgefährdet“ gelten Personen, die mit weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens ihres Landes auskommen müssen. In Deutschland waren im Jahr 2004 nach einer 2006 vorgelegten Studie des Statistischen Bundesamtes „Leben in Europa“ 13 Prozent der Bevölkerung armutsgefährdet, also 10,6 Millionen Menschen, darunter 1,7 Millionen Kinder unter 16 Jahren¹. Die Zahlen stammen von 2004, berücksichtigen also noch nicht aktuelle Reformen: Die Hartz-IV-Reformen dürften ohne die versprochene bessere Integration der Betroffenen in den Arbeitsmarkt die Einkommensarmut kaum verringern. Gibt es schlicht keine Arbeitsplätze, verpufft die vermeintliche Anreizwirkung der geringen Transferhöhe; oder die Betroffenen sehen sich genötigt, Arbeit buchstäblich „um jeden Preis“ anzunehmen, so daß sie dann trotz Arbeit weder über ein armutsvermeidendes Einkommen verfügen noch echte Perspektiven gewinnen. Die Situation der Kinder hat sich nicht zuletzt durch den weitgehenden Wegfall von einmaligen Leistungen für besondere Bedarfe verschlechtert.

Das nach dem Berichtszeitraum eingeführte „Elterngeld“ mag in familienpolitischer Hinsicht sinnvoll sein, trägt aber wenig zur sozialpolitischen Bekämpfung der Kinderarmut bei – in vielen Fällen und gerade bei erwerbslosen Eltern bewirkt es sogar das Gegenteil.

Aktuelle Studien belegen jedenfalls, daß die oft drastische finanzielle Einschränkung vieler Familien und Kinder eher zunimmt. Eine anschauliche Be-

stätigung erhalten diese Zahlen durch den Andrang bei Beratungsstellen, Kleiderkammern und Lebensmittelausgaben der Wohlfahrtsverbände und Kirchen sowie durch auffallendes Verhalten betroffener Kinder in Kindertagesstätten und Schulen.

Armutsgefährdet sind besonders Alleinerziehende und ihre Kinder, Familien mit mehr als drei Kindern, Familien mit arbeitslosen, prekär beschäftigten oder gering bezahlten Eltern sowie Familien mit Migrationshintergrund. Gleichwohl ist die These der „Infantilisierung der Armut“ nur bedingt gerechtfertigt: Armut und soziale Ausgrenzung sind nicht primär die Folge von Verteilungskonflikten *zwischen* den Generationen – die soziale Spaltung wächst *innerhalb* der einzelnen Generationen. Auch alleinstehende Erwachsene ohne hinreichendes Erwerbseinkommen und Teile der älteren Bevölkerung sind armutsgefährdet.

Einkommensarmut ist also nicht allein Kinderarmut, betrifft aber doch eine zunehmende Zahl von Kindern. Sie ist zwar nicht automatisch umfassende Armut im Sinn deutlich geringerer Verwirklichungschancen, da die Ausstattung mit „Sozialkapital“ und „kulturellem“ Kapital auch trotz geringen Einkommens gut sein kann. Allerdings ist Einkommensarmut in vielen Fällen wesentlicher Faktor einer umfassenderen Armut.

Armut ist nicht nur am Kontostand ablesbar

Die genannte Erhebung sowie weitere Studien bestätigen den naheliegenden, wenn auch nicht immer zwangsläufigen Zusammenhang zwischen Einkommensarmut und Benachteiligungen in verschiedenen Lebensbereichen.

1. *Wohnen*: Wer über zu wenig finanzielle Mittel verfügt, lebt oft in beengten Wohnverhältnissen. Insbesondere in den Städten ist das Leben der Familien von Raumknappheit geprägt. Armutsgefährdete Menschen leben auch signifikant öfter in lauten und feuchten Wohnungen. Schlechte Wohnverhältnisse beeinträchtigen nicht nur die Zufriedenheit, gefährden nicht nur die Gesundheit und sind nicht nur eine Quelle für Konflikte: Eine typische Folge ist, daß die Kinder keine Freunde einladen, sich auf das eigene Milieu zurückziehen oder keine Kindergeburtstage feiern. Als Konsequenz werden sie ebenfalls nicht mehr eingeladen oder verkehren nur noch unter „ihresgleichen“ – ein Beispiel für den engen Zusammenhang zwischen knappen Ressourcen und sozialer Ausgrenzung.

Verschärft wird dieser Ausgrenzungseffekt, wenn Städte- und Wohnungsbauplanung die Herausbildung „guter“ und „schlechter“ Wohngebiete nur unzureichend verhindert.

2. *Gesundheit*: Armutsgefährdete Menschen tragen signifikant höhere Gesundheitsrisiken. Die Erhebung des Statistischen Bundesamtes bestätigt ein Fazit, das Klaus Hurrelmann aus einer eigenen Studie gezogen hat:

„Kinder- und Jugendliche aus den unteren sozialen Positionen zeigen in nahezu allen Gesundheitsindikatoren eine schlechtere Bewertung ihrer gesundheitlichen Situation. Nur jedes fünfte Kind aus der unteren (relative Armut), aber jedes zweite Kind aus der oberen sozialen Position bewertet den Gesundheitszustand mit sehr gut.“²

Besonders ausgeprägt sind bereits bei Kindern psychosomatische Störungen, die von Befindlichkeitsstörungen bis hin zu schweren Beeinträchtigungen reichen, ernährungsbedingte Krankheiten sowie Verzögerungen in der körperlich-geistigen Entwicklung.

Die Erklärung, das eigentliche Risiko sei das gesundheitsschädliche Verhalten der Betroffenen, ist eine durchschaubare Verkürzung: Wer die Krankheiten der Armen allein zu deren Problem erklärt („Mangelnde Disziplin“, „Sucht“, „Falsche Ernährung“, „Falsche Prioritäten“), muß sich über die Gestaltung des Gesundheitswesens (z.B. Zuzahlungen oder Strukturen der Aufklärung und Prävention) und über die politische Reduzierung gesellschaftlich induzierter Gesundheitsrisiken (zu wenig Geld für gute Lebensmittel, schlechte Wohnverhältnisse, Dauer-Streß durch wirtschaftliche Not, gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen gerade im Niedriglohn-Sektor, Bildungs- und Informationsmangel) keine großen Gedanken mehr machen.

3. *Bildung*: Für Deutschland typisch ist der enge Zusammenhang zwischen finanzieller Benachteiligung und dem, was mit einem verklärenden Begriff als „Bildungsferne“ bezeichnet wird: Viele arme Kinder leiden in den prägenden ersten Lebensjahren unter einem Mangel an lern- und entwicklungsfördernden Anreizen und Entfaltungsspielräumen und zeigen bereits zu Schulbeginn signifikant schlechtere Leistungen – ein Phänomen, das kaum kompensiert und durch eine Kombination aus frühzeitiger Selektion und mangelnder Förderung verschärft wird.

Die Ungleichheit realer Bildungschancen zeigt sich auch in der zunehmenden Nachfrage nach zusätzlichen, kommerziellen Bildungsmaßnahmen: Jeder vierte Schüler nimmt privaten Nachhilfeunterricht – sofern die Eltern es sich leisten können.

Umgekehrt bewirkt Bildungsmangel eine Verfestigung der finanziellen Armut. Laut Statistischem Bundesamt sind 24 Prozent der Personen ohne Schulabschluß armutsgefährdet.

Bildungsferne reduziert nicht nur die notwendigen Voraussetzungen für ein existenzsicherndes Berufsleben. Bildungsferne bedeutet auch, daß eine über Ausbildung hinausgehende Bildung, nicht zuletzt eine musisch-ästhetische Bildung, zum Luxusgut wird. Die sozial-ökonomische Spaltung wird zu einer kulturellen Spaltung zwischen denjenigen, die über das nötige „kulturelle“ und finanzielle Kapital verfügen, um alle kulturellen Möglichkeiten zu nutzen, und denjenigen, deren ästhetisches Erleben sich auf das von Harald Schmidt so genannte „Unterschichtsfernsehen“ beschränkt. Auch hier greift eine Kritik an den Betroffenen zu kurz, die

aus einer bildungsbürgerlichen Position heraus den pädagogisch-moralischen Zeigefinger erhebt, statt auch über bildungs- und kulturpolitische Strukturen nachzudenken.

4. *Konsum*: Die Einschränkung konsumtiver Möglichkeiten wird oft bestritten – jeder scheint doch Beispiele für besonders konsumfreudige Arme zu kennen! – oder in der Bedeutung relativiert; die eingeschränkten Mittel bezüglich Kleidung, Spielzeug und Freizeitgestaltung seien vielleicht Anlaß für individuelle Frustration, aber kein sozialpolitisch bedeutsames Problem. Der vermeintliche Hang einkommensschwacher Familien zu einem auf kurzfristige Bedürfnisbefriedigung ausgerichteten Konsum scheint durch die Begrifflichkeit der „Sinus-Milieus“³ bestätigt zu werden, von denen zwei („Hedonisten“ und „Konsum-Materialisten“) in den ökonomisch schlechtgestellten Schichten stark ausgeprägt sind. Studien zum Lebensstil zeigen tatsächlich bei nicht wenigen Eltern, Kindern und Jugendlichen mit geringem Einkommen eine Neigung zum „demonstrativen Konsum“: Erhebliche Mittel werden oft investiert in Medien (Fernseher, DVD, Computerspiele usw.), die Zerstreuung vom tristen Alltag bieten, sowie in Konsumgüter und Markenartikel, die als sichtbare Zeichen einen (vermeintlichen) sozialen Status und Lebensstandard signalisieren sollen.

Für pauschale Schuldzuweisungen, wonach die Betroffenen nicht mit Geld umgehen können oder sich an falschen Werten orientieren, besteht jedoch kein Anlaß. Es gibt zwar in der komplexen Gruppe der Armen eine kleine Teilmenge der sogenannten „Ambivalenten JongleurInnen“⁴, die das Lebensglück primär in der Erfüllung überzogener (Konsum-)Wünsche suchen und dabei finanzielle Begrenzungen und Konsequenzen des eigenen Handelns verdrängen – angereizt werden diese Personen auch noch durch skrupellose Kreditvergabepraktiken. Aus der Praxis der sozialen Beratung sind jedoch weit mehr armutsgefährdete und -betroffene Eltern bekannt, die erstens wahre Künstler der Haushaltsführung sind, und die zweitens – in der Sprache der Sinus-Milieus gesprochen – oft eine ausgeprägte „post-materielle Orientierung“⁵ haben, die zuerst das Wohlergehen der Kinder im Blick hat.

Dabei macht es das konsumorientierte Umfeld den Familien nicht leicht. Die Bedeutung des „Nicht-Mithalten-Könnens“ und die Auswirkung der „feinen Unterschiede“ für das Selbstwerterleben sollten nicht unterschätzt werden:

„In einer reichen Gesellschaft, die auf hohem Niveau besonders auf die kleinen Unterschiede in Auftreten, Kleidung und Habitus achtet, können deswegen gerade auch für Kinder, die sehr sensible Beobachter sind, in diesen minimalen Abweichungen hohe Belastungen für das eigene Verhalten und die Selbstdefinition versteckt sein.“⁶

Eltern, die aufgrund eigener Verunsicherung den Kindern kein ausreichendes Selbstwerterleben trotz der eingeschränkten Konsummöglichkeiten vermitteln können, neigen bisweilen dazu, den Kindern ein konsumtives Mithalten „um jeden Preis“ zu ermöglichen, das die finanziellen Möglichkeiten übersteigt.

Kinderarmut und ihre Folgen für Erleben und Leben

Auf der Grundlage einer qualitativen und die Kinderperspektive einbeziehenden Forschung und auf der Grundlage sozialarbeiterischen Erfahrungswissens lassen sich – stark vereinfacht – folgende Erscheinungsformen und Auswirkungen von Armut auf das Erleben und Leben der Kinder skizzieren⁷:

Solange die wirtschaftlichen Schwierigkeiten das Beziehungsklima in der Familie nicht massiv beeinträchtigen, halten sich Auswirkungen auf das Erleben der sehr kleinen Kinder in Grenzen. Die Zuwendung der Eltern kann sogar ausgeprägter sein als in manchen finanziell gut gestellten Familien, in denen Kinder mitunter materiell überversorgt, emotional aber unter Umständen vernachlässigt sind. Gefahren gerade für kleine Kinder entstehen, sobald der tägliche Überlebenskampf die Bewältigungsstrategien und Kräfte der Eltern überfordert, sie unter Dauerstreß setzt, ihre Selbstwertschätzung untergräbt und keine Zukunftsperspektiven läßt. Das von Hoffnungslosigkeit, mitunter auch Aggression geprägte Familienklima, Vernachlässigung und mangelnde Förderung sowie eine inkohärente Erziehung mit widersprüchlichen Impulsen können die frühe Identitätsentwicklung und Potentialentfaltung kleiner Kinder massiv beeinträchtigen.

Ausgeprägt sind diese Gefahren in der Gruppe der sogenannten „Verwalteten Armen“, die oft bereits über mehrere Generationen hinweg auf institutionelle Hilfe angewiesen sind, und in der Gruppe der sogenannten „Erschöpften EinzelkämpferInnen“, die unter einer langen und überproportionalen Belastung leiden (z.B. Alleinerziehende mit einer belastenden Niedriglohn-Tätigkeit), ungenügend in private und institutionelle Netzwerke eingebunden sind und durch zusätzliche „kritische Lebensereignisse“ vollends überlastet werden.

Ab dem Alter, in dem außerfamiliäre Kontakte wichtig werden, können das „Nicht-Mithalten-Können“ im Konsum, in der Kleidung und im Auftreten und das „Nicht-Dazugehören“ zu Beschämungs- und Ausgrenzungserfahrungen führen, die nur mit einem ausgeprägten und durch souveräne Eltern gestützten Selbstwertgefühl verkräftet werden können. Mangelt es an dieser Voraussetzung und werden die Kinder nicht durch andere Erwachsene (z.B. Erzieherinnen, Lehrer) unterstützt und gefördert, können unangemessene und teilweise destruktiv-aggressive Kompensationsstrategien oder auch der Rückzug in die Familie, in das eigene Milieu oder auch in die eigene Einsamkeit die Folge sein.

Wenn die wirtschaftlichen Probleme das innerfamiliäre Klima dominieren und es an einer entwicklungsförderlichen Atmosphäre mangelt, werden Entwicklungsstörungen des kognitiven, motorischen und sprachlichen Vermögens wahrscheinlicher. Erlebt das Kind dann nicht nur eine Schlechterstellung in der materiellen Ausstattung, sondern auch ein kommunikatives, kognitives und soziales „Nicht-Mithalten-Können“ in Unternehmungen oder auch im Unterricht, kann dies zu tiefgreifenden Beeinträchtigungen des Selbstwertgefühls führen. Ohne ein hinrei-

chend stabiles Selbstgefühl, „mithalten und mitmachen zu können“, kann sich kaum eine umfassende soziale Kompetenz entwickeln. Mangelndes Zutrauen in die eigenen Bildungs- und Entwicklungsvermögen ist die Folge. Mut und Zuversicht, sich auf Lernprozesse einzulassen, schwinden – damit aber schwindet eine der wichtigsten Möglichkeiten, der „Armutsfalle“ zu entkommen.

Mangelnde Sprachkompetenz zu Beginn der Grundschule ist übrigens nicht nur ein Problem von Migrantenkindern: Auch in deutschsprachigen Elternhäusern nimmt die Zahl der Kinder zu, die im Vermögen, sich selbst „ins Wort zu bringen“ und die anderen angemessen zu verstehen, hinter dem altersgemäßen Entwicklungsstand zurückbleiben.

Eine die „Unterschichten-Debatte“ auslösende Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung hat ein wesentliches Merkmal der Armut verdeutlicht: Die Erfahrung, auf dem Arbeitsmarkt und in Prozessen des Leistungsaustausches nicht mehr gefragt zu sein, löst bei vielen Betroffenen ein (Lebens-)Gefühl des Überflüssig- und des Abgehängtseins aus. Sie fühlen sich nicht einmal mehr als „Reserve-Armee“ eines schwankenden Arbeitsmarkts wahrgenommen und werden in einer Gesellschaft, die Respekt und Selbstwertgefühl primär über Erwerbsarbeit vermittelt, aus der gesellschaftlichen Würdigung ausgeschlossen. Das Gefühl der Eltern, allenfalls als Objekte staatlicher Fürsorge und gesellschaftlicher Mißbilligung wahrgenommen zu werden, kann sich „ansteckend“ und lähmend auf die Kinder auswirken: Diese geben dann mitunter als Berufswunsch in einer resignativen Selbst-Stigmatisierung „Hartz IV!“ an.

Die Gefahr eines Lebensgefühls des Überflüssig-Seins betrifft vor allem die Gruppe der „Verwalteten Armen“, während die „Erschöpften EinzelkämpferInnen“ und deren Kinder von der Gefahr betroffen sind, in ihrer Not nicht wahrgenommen und strukturell übersehen zu werden.

Leitideen und Werte der Armutsbekämpfung

Für die politische Praxis und für die Begründung finanzieller Aufwendungen ist ein ökonomisches Nutzenkalkül eine erste Argumentationshilfe: Erstens kann es sich eine mit „Humankapital“ arbeitende Volkswirtschaft nicht leisten, ganze Segmente der nachwachsenden Bevölkerung nicht in die Produktions- und Austauschprozesse einzubeziehen. Zweitens verursachen Kinder, deren Armut sich zu einer dauernden Lebenslage verfestigt, hohe Kosten für Transfereinkommen, die sich durch Investitionen in der ersten Lebensphase weitgehend vermeiden lassen. Hinzu kommen drohende Kosten für die Allgemeinheit durch destruktive Bewältigungsstrategien oder auch durch eine Destabilisierung des politischen Systems. Allerdings ist bis auf Wählerfolge für populistische Parteien, die weniger auf arme Wähler, als auf abstiegsbedrohte Mittelschichtwähler zurückgehen, keine aktive

Infragestellung des politischen Systems erkennbar. Die „normale“ Reaktion arbeitsbetroffener Bürger mit dem Gefühl des Abgeschrieben-Seins dürfte politisches Desinteresse sein – was auf Dauer zu einer Aushöhlung der Demokratie führt.

Gerade die ausbleibende politisch-aktive Solidarisierung der Armen läßt das Nutzenkalkül als Leitidee der Armutsbekämpfung zu kurz greifen. Wenn es allein darum ginge, Folgekosten für Staat, Gesellschaft und Volkswirtschaft in Grenzen zu halten, wäre eine Kombination aus Ruhigstellung – wozu ein unbedachtes „Grundeinkommen“ führen könnte – sowie repressiver Eingrenzung destruktiven Handelns eine ausreichende Strategie. Um das schlechte Gewissen der Bessergestellten zu beruhigen, könnte diese Strategie durch eine konsequente Ausgrenzung der Armen aus dem öffentlichen Raum und durch medial verstärkte Selbstbeschwichtigungen („Die Armen sind schließlich selbst schuld“) ergänzt werden. An welchen nicht nur eigennutz-orientierten, normativen Leitideen sollte sich Armutsbekämpfung ausrichten?

Die Rede von der schwindenden Bedeutung der Verteilungsgerechtigkeit ist irreführend. Zum einen wird es auch künftig eine Umverteilung von Einkommen und Vermögen geben müssen, wenn alle Menschen die reale Möglichkeit eines menschenwürdigen Lebens haben sollen. Angesichts der Einkommens- und Vermögensentwicklung ist sogar eine stärkere Umverteilung von „oben“ nach „unten“ notwendig. Zum andern geht es auch in den beliebten, angeblich an die Stelle der Verteilungsgerechtigkeit tretenden Gerechtigkeitsformen oft sehr wohl um Verteilung – wenn auch nicht immer von Geld oder materiellen Gütern. Auch Chancen, Teilnahme- und Mitwirkungsmöglichkeiten sind Güter, die in politischen Prozessen mehr oder weniger gerecht verteilt werden.

In der alten Frage, nach welchen Kriterien diese Verteilung stattfinden solle, gibt es seit einiger Zeit eine nichtegalitaristische Variante, die Gleichheit als Orientierungswert für die Verteilung ablehnt und gleichwohl eine unter Umständen erhebliche Umverteilung fordert. Dieser dürfe es nicht um ein Mehr an Gleichheit gehen, sondern um die Garantie eines absoluten, ausreichenden „Sockels“ für alle Bürger. Ob man den sicherlich weder einzigen noch vorrangigen Wert der Gleichheit für die Gerechtigkeit so einfach streichen kann, sei dahingestellt – immerhin ist doch die fundamentale Gleichheit der Personen als Personen gerade ein zentraler Grund, um diese „gleichen“ Personen dann eben auch in ihrer nichtgleichen *Besonderheit* zu würdigen⁸.

Ein Verdienst dieser Gleichheitskritik ist es jedoch, die Frage nach einer inhaltlichen Füllung eines für ein menschenwürdiges Leben notwendigen Sockels ausdrücklich zu thematisieren. Wie schwierig diese Frage ist, zeigt bereits die politische Definition des soziokulturellen Existenzminimums und die daran anknüpfende Festlegung diverser Regelsätze. Noch komplexer wird die Frage nach den Voraussetzungen eines menschenwürdigen Lebens, wenn man zu diesen nicht

nur Geld, sondern weitere Güter und Verwirklichungschancen zählt. Diese lassen sich zwar als Verteilungsgüter verstehen, aber nicht einfach an die Empfänger „überweisen“ oder „in die Hand geben“. Notwendig ist ein Verteilungs- und Vermittlungsprozeß, der unter dem Begriff der „Befähigung“ thematisiert wird. Dieser Begriff ist nicht falsch, darf aber nicht in einer Defizitorientierung so verstanden werden, als müßten die Betroffenen zuallererst mit Fähigkeiten ausgestattet werden. In der Regel geht es darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich die „angelegten“ Fähigkeiten auch realisieren und entfalten können.

Zu den Voraussetzungen eines menschenwürdigen Lebens zählen die von John Rawls sogenannten „Grundlagen der Selbstachtung“⁹. Zwischen Armut und Gefährdung der Selbstachtung zeigt sich ein Teufelskreis: Einerseits kann Armut die Selbstachtung untergraben – insbesondere die Selbstachtung der Kinder, die sich ja noch in der entwicklungspsychologischen Genese befindet; umgekehrt kann eine mangelnde Selbstachtung konstruktive Bewältigungsstrategien erschweren, so daß sich die Armut verfestigt. Daher muß politische und sozialarbeiterische Armutsbekämpfung darauf bedacht sein, die ohnehin prekäre Selbstachtung der Betroffenen nicht noch weiter zu gefährden (durch erniedrigende und entmündigende Formen von Hilfe oder auch durch übertriebene, mißtrauische Repressions- und Kontrollstrategien) und sie stattdessen nach Möglichkeit zu stabilisieren und zu fördern (durch respektvollen, ernstnehmenden Umgang mit dem Betroffenen, der trotz seiner sozioökonomischen Schlechterstellung „auf gleichem Fuß steht“; durch Einbeziehung der Betroffenen in Prozesse des Leistungs- und Wertschätzungsaustausches; durch Investition in die Stärken und Fähigkeiten).

Ansätze und Handlungsebenen der Armutsbekämpfung

1. *Erhöhung des Haushaltseinkommens*: Erwerbsarbeit ermöglicht den Betroffenen, aus eigenen Kräften ein ausreichendes Einkommen zu erzielen, erleichtert die Strukturierung und eine Normalisierung der Alltagsgestaltung und trägt dazu bei, in der Erfahrung eines wechselseitigen Leistungsaustausches Sinn und Selbstachtung zu gewinnen – Effekte, von denen auch die betroffenen Kinder profitieren. Diese Effekte sind Grund genug für eine aktive Arbeitsmarktpolitik und auch wichtig genug, um für die Menschen, die trotz Förderung aufgrund von Leistungseinschränkungen auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben, einen klar definierten, öffentlich geförderten und geregelten Markt zu schaffen.

Allerdings: Nicht jede Erwerbsarbeit führt zu den genannten Effekten und nicht alles, was Arbeit schafft, ist deswegen schon „sozial“. Die bis in kirchliche Kreise hinein zu hörende Behauptung, daß Arbeit generell für den Betroffenen wertvoll sei, „Glückshormone“ freisetze (so Abtprimas Notker Wolf OSB¹⁰) und daher auch verlangt werden könne (wie seit Hartz IV verschärft praktiziert), widerspricht

Grundprinzipien der katholischen Soziallehre. Erstens muß das Einkommen ausreichen, um dem Arbeitnehmer und seiner Familie ein Leben oberhalb der Armutsschwelle zu ermöglichen. Angesichts der „working poor“ ist daher ein gesetzlicher Mindestlohn notwendig, während die Aufstockung von Erwerbseinkommen durch staatliche Transfers (Kombi-Löhne) angesichts der drohenden Mitnahme-Effekte auf klar definierte Ausnahmefälle mangelnder Leistungsfähigkeit beschränkt bleiben sollte. Zweitens trägt Erwerbsarbeit nur dann nachhaltig zur sozialen Sicherung bei, wenn sie mit Sozialversicherung gekoppelt ist und wenn diese nicht weiter ausgehöhlt wird.

Ist der Zugang zur Erwerbsarbeit nicht oder nur eingeschränkt möglich, müssen die Transfereinkommen das Leben der Familie oberhalb der Armutsschwelle ermöglichen und verhindern, daß Arbeit um buchstäblich jeden Preis angenommen werden muß. Die Regelsätze für Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II und Sozialgeld sollten – so etwa der Bayerische Landescaritasverband – um 20 Prozent erhöht werden. Eine Nichterhöhung des Kindergeldes würde die einkommensschwachen Familien überproportional treffen. Grundsicherungselemente in den Sozialversicherungen mit ausdrücklicher Berücksichtigung der Kinder, sowie kinderbezogene Transferzahlungen sind einem „bedingungslosen Grundeinkommen“ vorzuziehen: Dieses könnte viele Probleme nicht lösen, die Gefahr einer sozialen Exklusion aber verstärken, indem es von den Betroffenen und vom Umfeld als „Abfindung“ interpretiert wird und die Empfänger in ihrem Gefühl des angeblichen „Überflüssig-Seins“ bestärkt.

2. *Bildung*: Bildung ist kein Patentrezept, da es auch für gut qualifizierte Personen oft keine Arbeitsplätze gibt oder nur Arbeitsplätze im wachsenden Niedriglohnbereich. Dennoch steigern ein Schulabschluß und eine berufliche Qualifikation und insbesondere ein Studium die Chancen auf ein ausreichendes und stabiles Erwerbseinkommen erheblich. Zu dem von Wolf Lepenies so genannten „Bildungsexistenzminimum“ sollten die Vermittlung der grundlegenden Sozial-, Haushaltsführungs- und Alltagskompetenzen und Kulturtechniken sowie eine berufliche Qualifizierung gehören.

Eine bildungsorientierte Armutsbekämpfung setzt bereits vor der Schule an, indem die belasteten Familien durch eine quantitativ ausreichende und qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung unterstützt werden sollten. Dabei geht es nicht nur und nicht in erster Linie um die Ermöglichung der Erwerbstätigkeit der Eltern, insbesondere auch der Mütter: Durch Kindertagesstätten können die – bei Bedarf auch unter dreijährigen – Kinder wichtige Anregungen und Entfaltungsmöglichkeiten und buchstäblich „Spielräume“ erhalten, auf die sie sonst verzichten müßten.

Kindertagesbetreuung wird vergleichsweise wenig von armen Familien wahrgenommen. Da für sie in der Regel eine weitgehende Gebührenfreiheit bereits besteht, müssen Wege der Ansprache gefunden werden, um gerade arme Familien

für diese auszubauenden Angebote zu interessieren. Leitidee dafür sollte nicht ein generelles Mißtrauen in die Erziehungskompetenz armer Eltern sein, aus dem heraus die Kindertagesbetreuung als Familien-*Ersatz* gestaltet wird – insbesondere Vorschläge einer verpflichtenden Kindertagesbetreuung sind oft von diesem Mißtrauen geprägt. Vielmehr muß es darum gehen, gerade bei armen Familien aktiv für Betreuungsangebote als Familien-*Unterstützung* zu werben, sie durch das Betreuungsangebot spürbar zu entlasten, dadurch die innerfamiliären Beziehungen und deren Bindungsqualität zu fördern und den Kindern zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Damit die Kindertagesstätten zur Armutsprävention beitragen können, müssen die Rahmenbedingungen (personelle Ausstattung, fachliche Qualität der Arbeit, Bewußtsein und Kompetenz der Beschäftigten im Umgang mit armutsbetroffenen Kindern) gegeben und vor allem finanziert sein.

Auch die Schule ist ein wichtiger Ort der Förderung armer Kinder und Jugendlicher. Die für Deutschland typische frühzeitige Aufteilung der Kinder in die verschiedenen, zu wenig durchlässigen Schulzweige sollte auch in dieser Hinsicht kritisch diskutiert werden. Nachholbedarf gibt es in der individuellen und früh beginnenden Förderung, in der Vermittlung von Haushaltsführungs- und Alltagskompetenzen, in der Vernetzung von Schule und Sozialarbeit sowie in der schulbegleitenden Betreuung (Ganztagsschule, Hort) gerade auch für sozial benachteiligte Schüler.

3. *Stärkung der Eltern und der Kinder*: Um die Haushaltsführungs-, Alltags- und Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken, sollte eine systematische Verbindung von Kindertagesbetreuung und Unterstützung der Eltern entwickelt werden: Kindertagesstätten können ein guter Mittel- und Anknüpfungspunkt für die Vernetzung mit Beratungsleistungen sein. Erziehungsberatung (z. B. auch Unterstützung in der Konsum-Erziehung), Schuldnerberatung, individuelle Lern- und Entwicklungsförderung, Gesundheitsaufklärung, allgemeine Sozialberatung: Diese und andere Beratungsangebote können durch eine konsequente Vernetzung über die Kindertagesstätte leichter Zugang zu armen Familien finden.

Grundsätzlich müssen die verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Eltern und Kinder besser vernetzt, leichter zugänglich, paßgenauer und „zugehender“ werden. Die Angebotsstruktur der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe muß sich an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren und nicht an den Aufbau- und Ablaufstrukturen der Anbieter. Effektiv ist die sozialarbeiterische Unterstützung nur dann, wenn sie den Betroffenen mit Respekt begegnet, ihre Ressourcen und ihren täglichen Überlebenskampf würdigt und sie nicht als bloße Hilfsempfänger und Fürsorgeobjekte behandelt. Zum Respekt gehört freilich auch das aktive „In-die-Verantwortung-Nehmen“, zum Beispiel im kritischen Dialog über das Konsumverhalten, wie dies eine professionelle Schuldnerberatung auszeichnet.

4. *Staatliche Daseinsvorsorge*: Der Rückzug von Staat und Kommunen aus der Daseinsvorsorge und die Privatisierung öffentlicher Güter mögen in bestimmten Fällen zu einer effizienteren Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen beitragen. Allerdings hat der Markt in vielen Fällen diesen Effekt gerade nicht erbracht bzw. die Situation nur für diejenigen verbessert, die sich einen schlanken Staat leisten können. Arme und armutsgefährdete Familien und ihre Kinder sind auf eine öffentlich getragene Infrastruktur in den Bereichen Wohnen, Bildung, Gesundheit, soziale Dienstleistungen und Verkehr angewiesen. Gerade die kommunale Ebene ist daher gut beraten, der Versuchung kurzfristiger Einspareffekte durch unbedachte Privatisierungen nicht zu erliegen.

5. *Solidarische Zivilgesellschaft*: Die Forderung nach einem aktiven (und nicht nur „aktivierenden“) Staat ist durchaus mit der Forderung kompatibel, daß die zivilgesellschaftlichen Kräfte in der Armutsprävention eine aktive Rolle spielen müssen. Dabei geht es nicht nur um eine fachlich und menschlich hochwertige Bereitstellung von beratenden und erzieherischen Dienstleistungen durch zivilgesellschaftliche Akteure; es geht vor allem um die aktive Beteiligung der betroffenen Familien, Kinder und Jugendlichen und um die Stärkung ihrer sozialen Einbindung. Innerhalb der komplexen Gruppe der Armen gibt es den Typ der sogenannten „Vernetzten Aktiven“: Diese können ihre finanziell-materiellen Einschränkungen durch das aktive Nutzen privater und sozialer Netzwerke teilweise kompensieren (was den Staat und die Familienpolitik keinesfalls entpflichtet!) und sollten darin unterstützt werden. Viele Arme jedoch sind aus sozialen Bindungen herausgefallen. Armutsbekämpfung muß daher mehr sein als Kompensation mangelnder Güterausstattung; sie muß immer auch Kampf gegen soziale Exklusion sein – eine wichtige Aufgabe für die Zivilgesellschaft.

Viele Kirchengemeinden zum Beispiel engagieren sich in der tatkräftigen Hilfe für arme Familien von der Kleiderkammer über Essensausgabe bis zur Hausaufgabenhilfe. Ebensovichtig aber sind Angebote zur Einbeziehung ins soziale und kulturelle Leben, etwa durch Freizeit- und Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche. Auch im „ganz normalen“ kirchlichen Gemeindeleben oder in kirchlichen Verbänden müßten die armen Familien ihren Platz haben – ohne daß das Mitwirken zu einer Bedingung der Hilfeleistung werden darf. Allerdings hat sich seit langer Zeit in den meisten Gemeinden ein Lebens- und vor allem Sprachstil etabliert, der weitgehend dem Sinus-Milieu der „Bürgerlichen Mitte“ entspricht und von dem sich arme Menschen wenig angesprochen oder auch eingeschüchtert fühlen. Eine milieuübergreifende Sprache der Pastoral und des Gemeindelebens, die auch arme Familien in ihren spezifischen Erfahrungen und Lebensformen zu erreichen vermag, ist noch sehr entwicklungsfähig.

Innerhalb einer solidarischen Zivilgesellschaft spielen die Wohlfahrtsverbände und freien Träger eine wichtige Rolle in der Bekämpfung von Kinderarmut, die über den Ausgleich von Gütermangel hinausgeht. Beispielfhaft genannt sei die Be-

fähigungsinitiative des Deutschen Caritasverbands, die unter dem Titel: „Mach Dich stark für starke Kinder“ anhand von bewährten Konzepten und Praxisbeispielen Wege für eine nachhaltige Armutsprävention auf verschiedenen Handlungsebenen aufzeigt¹¹. Auch in der sozialen Arbeit gilt es, allzu schlichte Alternativen zu vermeiden, etwa die Alternativen individueller Hilfe und Befähigung *oder* Entwicklung und Unterstützung des Gemeinwesens, also der lokalen Strukturen und Netzwerke – beides ist notwendig.

6. *Wirtschaft*: Viele Unternehmen übernehmen soziale Verantwortung für die Armutsprävention durch familienfreundliche Arbeitsbedingungen oder auch durch Ausbildungs- und Förderengagement für gering qualifizierte und leistungsgehinderte Jugendliche und Erwachsene. Auf der anderen Seite tragen nicht wenige Unternehmen mit Hungerlöhnen direkt zur Verarmung ihrer Mitarbeiter bei. 1,2 Millionen Menschen arbeiten für weniger als 4,50 Euro pro Stunde. Wenn eine Mitarbeiterin für die Reinigung eines Zimmers in einem Hamburger Nobelhotel faktisch nur 2,46 Euro erhält, weil die Kundschaft das Zimmer verspätet räumt und die Mitarbeiterin unbezahlt warten muß, ist das ein trauriges Beispiel für die Spaltung der Gesellschaft. Statt die Unternehmen durch generelle Lohnzuschüsse noch zu belohnen, sind ein gesetzlicher Mindestlohn und eine effektive Regulierung und Kontrolle gerade im Niedriglohnbereich leider notwendig.

Unternehmen müssen auch dadurch zur Prävention von Familienarmut beitragen, daß sie selbst durch intelligente und flexible Arbeitszeitgestaltung die Vereinbarkeit von Beruf und Familie *aus Sicht der Familie* erleichtern – also nicht mit dem Ziel der „betriebsgerechten Familie“, sondern mit dem Ziel der familiengerechten Wirtschaft. Die lautstarke Forderung aus der Wirtschaft nach der (tatsächlich notwendigen) Ausweitung von Kinderbetreuungsplätzen entlarvt sich nicht selten als Wegschieben der eigenen Verantwortung. Da Familien mit großem Aufwand für die Reproduktion des für die Wirtschaft notwendigen Humankapitals sorgen, ist auch eine angemessene finanzielle Beteiligung der Unternehmen an der öffentlichen Familienförderung geboten.

Ein nicht zu verleugnender Skandal

Kinderarmut in einem reichen Land ist ein Skandal, der kaum mehr zu verleugnen ist, jedoch gern den betroffenen Eltern selbst angelastet wird. Diese stehen – je nach realer Handlungsmöglichkeit – natürlich in einer mehr oder weniger großen Verantwortung, die ihnen nicht wohlmeinend abgenommen werden darf. Wer aber meint, sich der ermüdenden Komplexität des Phänomens Armut in einer unübersichtlichen Gesellschaft durch die schlichte Trennung von „Verhalten“ und „Verhältnissen“ und durch die Ausblendung der letzteren entziehen zu können, trägt dazu bei, daß viele Kinder arm bleiben und Deutschland arm an Kindern bleibt.

ANMERKUNGEN

¹ Vgl. www.destatis.de/lebenineuropa. Die Einkommensmessung zieht das von allen Haushaltsmitgliedern erzielte Haushaltseinkommen heran, das sich aus Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Vermögen, Renten, aber auch direkten Sozialtransfers zusammensetzt (unter Abzug der direkten Steuern und Sozialbeiträge), und das dann nach einem Gewichtungsschlüssel auf die Haushaltsmitglieder verteilt wird, der die durchschnittlichen Einspareffekte des Zusammenlebens und die verschiedenen Bedarfe von Kindern und Erwachsenen berücksichtigen soll. Dadurch ergibt sich ein „bedarfsgewichtetes Äquivalenzeinkommen“ der Personen.

² K. Hurrelmann, Gesundheitsrisiken von sozial benachteiligten Kindern, in: T. Altgeld u. a., *Reiches Land – kranke Kinder?* (Frankfurt 2000) 27.

³ Der im Marketing beliebte „Sinus“-Ansatz unterscheidet Milieus, die sich durch vergleichbare sozio-ökonomische Lage sowie Lebensstile und Wertorientierungen auszeichnen. Ein Überblick findet sich unter www.sinus-sociovision.de

⁴ Vgl. U. Meier u. a., *Steckbriefe von Armut. Haushalte in prekären Lebenslagen* (Wiesbaden 2003). Die dort vertretene haushaltswissenschaftliche Armutstypologie unterscheidet die „Verwalteten Armen“, die „Erschöpften EinzelkämpferInnen“, die „Ambivalenten Jongleure“ sowie die „Vernetzten Aktiven“.

⁵ Vgl. A. 3. Das sogenannte Milieu der „Postmateriellen“ ist in der Sinus-Typologie weitgehend in ökonomisch gut gestellten Kreisen vertreten, postmaterielle Orientierungen sind aber auch in den schlecht gestellten Milieus zu finden; insofern ist eine unbedachte Verwendung der Sinus-Begrifflichkeit irreführend.

⁶ Hurrelmann (A. 2) 25.

⁷ Speziell für Armut von Kindern ist aufschlußreich eine Längsschnittstudie der Arbeiterwohlfahrt und des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik; vgl. dazu: G. Holz u. a., *Alles schon entschieden? Wege u. Lebenssituation armer u. nicht-armer Kinder zwischen Kindergarten u. weiterführender Schule. Zwischenbericht zur AWO-ISS-Längsschnittstudie* (Frankfurt 2005). Zur Kinderarmutforschung vgl. auch: K. Chassé u. a., *Meine Familie ist arm. Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben u. bewältigen* (Wiesbaden 2005); M. Zander, *Kinderarmut. Einführendes Handbuch für Forschung u. soziale Praxis* (Wiesbaden 2005); J. Volkert, *Armut u. Reichtum an Verwirklichungschancen* (Wiesbaden 2005); C. Palentien, *Kinder- u. Jugendarmut in Deutschland* (Wiesbaden 2004).

⁸ Zur kritischen Würdigung dieser Spielart des Nicht-Egalitarismus vgl. Th. Steinforth, *Selbstachtung, Gleichheit u. Gerechtigkeit*, in: H. Hahn, *Selbstachtung oder Anerkennung?* (Weimar 2005) 115 ff.

⁹ Zur Selbstachtungskonzeption von John Rawls vgl. Th. Steinforth, *Selbstachtung im Wohlfahrtsstaat* (München 2001) 138–157.

¹⁰ Vgl. www.stern.de/wirtschaft/arbeit-karriere/arbeit/564375.html. Auf die Frage, wie hoch ein Transfer-Einkommen sein sollte, antwortet er: „Jedenfalls weniger als HARTZ IV!“. Beiträge wie diese – noch dazu aus der Perspektive eines ökonomisch abgesicherten Ordensmanns – tragen mit dazu bei, daß sich Arme in Deutschland in ihrer Not und in ihrem täglichen Überlebenskampf nicht nur unzureichend unterstützt, sondern noch nicht einmal wahrgenommen fühlen.

¹¹ Zur Befähigungsinitiative vgl. www.caritas.de/28626.html